

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 2019/138

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Hauptausschuss	öffentlich	01.07.2019	Beschlussfassung			

Annahme von Spenden für das I. und II. Quartal 2019

I. Beschlussantrag

Die in den Anlagen 1 und 2 aufgeführten Spenden werden angenommen.

II. Begründung

Durch eine Änderung der strafrechtlichen Regelungen der Vorteilsannahme wurde es notwendig, die Praxis bei der Annahme von Spenden und sonstigen Zuwendungen ab dem Jahr 2006 neu zu regeln.

In der Drucksache Nr. 14/2007 sind die Einzelheiten der Änderung sowie die Auswirkungen und die künftige Verfahrensweise genau beschrieben. Danach dürfen Spenden nur angenommen werden, wenn hierfür ein Beschluss des Gemeinderats vorliegt.

Der Stadt Biberach wurden im ersten und zweiten Quartal 2019 die in **Anlage 1 und 2** aufgeführten Spenden angeboten, über die nun turnusgemäß eine Beschlussfassung erfolgen soll.

Nach Ansicht der Verwaltung steht einer Annahme der Spenden nichts im Wege. Es mussten keine angebotenen Spenden oder Schenkungen abgelehnt werden.

Leonhardt

Anlage 1 - Geldspenden Stadt 1. und 2. Quartal 2019

Anlage 2 - Sachspenden 1. und 2. Quartal 2019